

# Verhaltenskodex

## I. Inhalt

Verhaltenskodex .....	1
I. Inhalt .....	2
II. Erklärung des Vorstandes .....	3
III. Prinzipien.....	3
1. Einhaltung geltenden Rechts.....	3
2. Offenes Arbeitsklima .....	4
3. Schutz vor Korruption und Vorteilsgewährung.....	4
4. Datenschutz.....	4
5. Soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen.....	5
6. Verantwortlicher Umgang mit Honorarvermögen und eigenem Haushaltsvermögen .....	5
7. Finanzielle Integrität.....	5
8. Nutzung und Sicherheit von IT – Systemen.....	5
IV. Entscheidungshilfen .....	6
V. Umsetzung des Verhaltenskodexes .....	6
VI. Ansprechpartner .....	7

## II. Erklärung des Vorstandes

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin (KZV Berlin) hat ein Compliance-Programm ins Leben gerufen und einen Verhaltenskodex geschaffen. Hierin werden Maßstäbe für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Mitgliedern, Geschäftspartnern, Behörden und der Öffentlichkeit als fester Bestandteil des Wertesystems der KZV Berlin festgelegt.

Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserer modernen Dienstleistungsorganisation ist dabei selbstverständlich. Verstöße hiergegen sind nicht nur mit unseren Werten unvereinbar. Sie schaden dem Ruf der KZV Berlin und können darüber hinaus schwere rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Personen, die sich gesetzeswidrig verhalten oder sich auf Kosten der KZV Berlin bereichern, schaden allen in der Organisation: den Mitgliedern, den Organen, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern. Solches Verhalten mindert die Akzeptanz und das Vertrauen in die KZV Berlin.

Als gemeinsame Leitlinie für unsere Entscheidungen und unser Handeln benennt der Verhaltenskodex verbindliche Mindeststandards für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Mitgliedern, Geschäftspartnern und Öffentlichkeit, aber auch für unser Verhalten innerhalb der KZV Berlin. Indem er für rechtliche Risiken sensibilisiert, hilft er Rechtsverstöße zu vermeiden. Wir alle – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter<sup>1</sup>, Geschäftsführer und Vorstand – sind verpflichtet, die hier festgelegten Grundsätze einzuhalten. Dieser Kodex gilt verbindlich für alle angestellten Mitarbeiter, freien Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen (Angehörige der KZV Berlin). Er enthält keine neuen Regeln, sondern veranschaulicht die Anforderungen an unser Verhalten bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

## III. Prinzipien

### 1. Einhaltung geltenden Rechts

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Regeln, Verträge sowie von freiwilligen internen Kodizes ist für uns selbstverständlich. Nur so kann die KZV Berlin als unmittelbare Körperschaft des Landes Berlin die Angehörigen der KZV Berlin schützen, das Ansehen der Körperschaft und das Vertrauen der Mitglieder stärken.

Jeder Verstoß gegen geltendes Recht kann schwerwiegende Folgen nach sich ziehen, wie strafrechtliche Ahndung, Schadensersatz oder Rufschädigung.

Alle Angehörigen der KZV Berlin sind verpflichtet, die geltenden Gesetze, Richtlinien und Regeln zu kennen, die für ihren Verantwortungsbereich relevant sind. Umfassende Kenntnisse sind insbesondere für Vorstand, Geschäftsführer und Abteilungsleiter erforderlich, die aufgrund ihrer Funktion oder Organstellung eine besondere Verantwortung für die Sicherstellung von Compliance tragen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und zur Vereinfachung wird nachfolgend auch für Mitarbeiterinnen der KZV Berlin und sonstige weibliche Personen nur einheitlich die männliche Bezeichnung verwandt.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Rechtskonformität einer Entscheidung, muss der zuständige Compliance-Verantwortliche oder der Compliance-Ausschuss in die Entscheidung einbezogen werden.

## 2. Offenes Arbeitsklima

Ein offenes Arbeitsklima mit Aussprache von Bedenken trägt entscheidend dazu bei, dass Fehlverhalten seltener auftritt bzw. frühzeitig erkannt und korrigiert werden kann. Wir legen großen Wert auf ein offenes Arbeitsklima, in dem sich Mitarbeiter bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischen Sachverhalten an ihren Vorgesetzten oder den Vorstand wenden können. Vorgesetzte ermutigen zur offenen Aussprache, stehen ihren Mitarbeitern zur Seite und gehen geäußerten Bedenken fair und vorurteilsfrei nach.

Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Angehörigen der KZV Berlin, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet. Ist ein Mitarbeiter überzeugt, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht, unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung diese Darstellung bestätigt oder nicht, handelt er in gutem Glauben und wird keine Nachteile erfahren.

Haben Angehörige der KZV Berlin trotzdem Vorbehalte, ihr Anliegen mit einem Vorgesetzten im direkten Umfeld zu besprechen, oder bleibt dies ohne Wirkung, können sie sich jederzeit an eine der Personen wenden, die unter „Ihre Ansprechpartner“ zum Compliance Handbuch oder in diesem Kodex genannt werden.

## 3. Schutz vor Korruption und Vorteilsgewährung

Die KZV Berlin hat jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im Umgang mit Mitgliedern und Geschäftspartnern. Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder die KZV Berlin und ihre Dienstleistungen zu präsentieren, sind – soweit maßvoll – zulässig.

Zuwendungen dürfen nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen unrechtmäßigen Vorteil angenommen oder gewährt werden. Die Zuwendung darf keinen unangemessen hohen Wert haben und weder die Grenzen der Geschäftsüblichkeit noch den normalen Lebensstandard des Empfängers unverhältnismäßig überschreiten. Zuwendungen an Amtsträger sollten in aller Regel vermieden werden.

Weitere Hinweise enthält die für alle Angehörigen der KZV Berlin gültige Antikorruptionsrichtlinie.

## 4. Datenschutz

Die KZV Berlin ist sowohl zur Erhebung/Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern als auch von Patienten ermächtigt. Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Mitgliedern, Geschäftspartnern, Patienten oder von Dritten achten wir auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Personenbezogene Daten werden nur zu den gesetzlich formulierten Zwecken erhoben.

Angehörige der KZV Berlin, die mit personenbezogenen Daten umgehen, erhalten Beratung und Unterstützung durch die Rechtsabteilung und unseren Datenschutzbeauftragten.

## **5. Soziale Verantwortung und faire Arbeitsbedingungen**

Die Beachtung der Menschenrechte und der fundamentalen Sozialstandards ist Grundsatz jedes menschlichen Zusammenlebens. Wir respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte der Angehörigen der KZV Berlin und Dritter, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen.

Arbeitsbedingungen, die solche Rechte und Standards verletzen, sind nicht akzeptabel. Wir sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld unserer Mitarbeiter, indem wir die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Es ist Aufgabe insbesondere der Vorgesetzten sicherzustellen, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

Alle Angehörigen der KZV Berlin haben das Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte und Kollegen.

## **6. Verantwortlicher Umgang mit Honorarvermögen und eigenem Haushaltsvermögen**

Zu den Aufgaben der KZV Berlin gehört die Verteilung der durch die Krankenkassen zur Verfügung gestellten Gesamtvergütung an die anspruchsberechtigten Honorarempfänger (Honorarverteilung) für eine angemessene Honorierung vertragszahnärztlicher Leistungen. Zur Durchführung ihrer Aufgaben erhebt die KZV Berlin Verwaltungskosten und Gebühren. Sämtliche Mittel werden gemäß der gesetzlichen Regelungen, Verträge und Beschlüsse nur zu den festgelegten Zwecken und unter sparsamer und wirtschaftlicher Verwendung der Mittel eingesetzt.

## **7. Finanzielle Integrität**

Geschäftsprozesse, Finanztransaktionen und Unterlagen der KZV Berlin müssen gesetzmäßig, lückenlos, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß sein. Wir zeichnen alle Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit gesetzlichen Anforderungen und den für Kassenzahnärztliche Vereinigungen gültigen Rechnungslegungsvorschriften auf und dokumentieren sie.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Dokumentation und Aufbewahrung von Unterlagen sind höchste Genauigkeit und Vollständigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein bei allen Geschäftsabläufen unverzichtbar.

Für die Finanz- und Zahnärzdebuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

## **8. Nutzung und Sicherheit von IT – Systemen**

Im Geschäftsalltag werden regelmäßig IT-Systeme genutzt und Daten verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz

geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Vermögensschaden, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.

Wir verpflichten uns, die von der KZV Berlin bereitgestellten IT-Systeme zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zu nutzen und nicht für persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind.

Alle Angehörigen der KZV Berlin müssen sich der Tatsache bewusst sein, dass die am Arbeitsplatz zur Verfügung stehenden IT-Ressourcen nicht ihnen gehören, sondern Eigentum der Körperschaft sind.

Alle Angehörigen der KZV Berlin sind verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen, um die Sicherheit von IT-Systemen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten (z. B. Missbrauch von zugeteilten Passwörtern oder das Herunterladen von unangemessenem Material aus dem Internet). Bei Fragen und Problemen ist die IT-Abteilung der richtige Ansprechpartner.

## IV. Entscheidungshilfen

Im Falle einer Unsicherheit, ob eine Entscheidung im Einklang mit dem Verhaltenskodex steht, können Sie anhand folgender Fragen einfach selbst überprüfen:

- Ist meine Entscheidung legal und steht sie im Einklang mit den Regeln der KZV Berlin?
- Kann ich die Entscheidung im besten Interesse der KZV Berlin und frei von konkurrierenden eigenen Interessen fällen?
- Kann ich die Entscheidung gut mit dem eigenen Gewissen vereinbaren?
- Kann ich die Entscheidung problemlos nach außen offenlegen? Würde sie auch einer Überprüfung durch Dritte standhalten?
- Wird durch meine Entscheidung der gute Ruf der KZV Berlin gewahrt?

Wenn Sie jede dieser Fragen mit „Ja“ beantworten können, ist Ihre Entscheidung vertretbar. Verbleiben im Hinblick auf eine dieser Fragen Zweifel, so suchen Sie qualifizierten Rat. Im letzten Abschnitt finden Sie geeignete Ansprechpartner, an die Sie sich wenden können.

## V. Umsetzung des Verhaltenskodexes

Die Regeln dieses Verhaltenskodexes gelten für alle Angehörigen der KZV Berlin, und zwar nicht nur wortgetreu, sondern auch sinngemäß. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und die Antikorruptionsrichtlinie der KZV Berlin kann für alle angestellten Mitarbeiter zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen und bei ehrenamtlich Tätigen zur Beendigung der Tätigkeit.

Alle Vorgesetzten haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Verhaltenskodex in der Organisation zu kommunizieren und seine Einhaltung zu überwachen.

Jeder Angehörige der KZV Berlin ist berechtigt und aufgefordert, Verstöße gegen den Verhaltenskodex und die Antikorruptionsrichtlinie zu melden.

Regelverstöße können jederzeit dem Vorgesetzten oder dem Compliance Ausschuss gemeldet werden. Unter Wahrung der Anonymität kann die Meldung auch über den Hinweisgeber-Briefkasten erfolgen. Gemeldete Verstöße werden im Compliance Ausschuss geprüft, bearbeitet und zur weiteren Veranlassung den zuständigen Organen weitergeleitet.

Niemand wird für Nachteile der Körperschaft verantwortlich gemacht, die auf Befolgung dieses Verhaltenskodexes zurückzuführen sind.

## VI. Ansprechpartner

### **Compliance-Ausschuss der KZV Berlin**

c/o Sekretariat

KZV Berlin

Georg-Wilhelm-Str. 16

10711 Berlin

### **Hinweisgeber Briefkasten**

Standort: Im Ruheraum 416

### **Compliance-Verantwortliche**

Verantwortlich sind die Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführer und die jeweiligen Abteilungsleiter.